

Zum neuen Jahrgang

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Stellengesuche und offene Stellen möglichst *frühzeitig* aufgeben. Die «Auswahl» ist grösser, so dass die Vermittlung sorgfältiger erfolgen kann.
2. Nach getroffenen Vereinbarungen, die Stellenvermittlung *sofort* benachrichtigen. Es wird dadurch verhütet, dass eine offene Stelle angeboten wird, wenn sie tatsächlich nicht mehr frei ist oder anderseits eine Hilfe empfohlen, wenn sie bereits eine Stelle angenommen hat. Die Stellenvermittlung möchte möglichst «reell» arbeiten und nicht enttäuschen müssen. Um diese saubere Linie zu erreichen, müssen alle Beteiligten mithelfen.
3. Alle, die die Stellenvermittlung beanspruchen, müssen es sich zur Pflicht machen, getroffene *Vereinbarungen unbedingt einzuhalten*. Dies gilt vor allem für die Stellensuchenden. Eine mündliche Zusage ist nicht weniger verpflichtend als eine schriftliche Abmachung. Die «Moral» ist in dieser Beziehung leider noch ziemlich locker.
4. Da die Stellenvermittlung grossen Wert auf *persönliche Beziehungen*, und zwar «mit beiden Seiten», legt, sollten Stellensuchende von auswärts wenn möglich eine Durchfahrt durch Zürich benutzen, um sich *vorzustellen* (nach schriftlicher oder telephonischer Anmeldung).

In der Anstalt, im Heim ist es von einer für Aussenstehende oft unvorstellbar grosse Bedeutung, dass jede, auch die scheinbar unwichtigste Stelle durch den dafür am besten geeigneten Mann, die passende Frau besetzt ist. So kann eine gute Stellenvermittlung ungemein viel beitragen zur Verbesserung des Anstaltswesens. An uns aber ist es, dazu mitzuhelfen, indem wir überall unsere Zentrale Stellenvermittlung bekanntmachen und selbst bei Besetzung von Stellen uns ausschliesslich an unsere eigene Stellenvermittlung wenden und ihr vertrauensvoll alle die vielen kleinen Einzelarbeiten, die zum guten Ergebnis führen sollen, überlassen.

Zum neuen Jahrgang

Bei Beginn eines neuen Jahrgangs geziemt es sich, dass der Redaktor allen denen dankt, die ihm im abgelaufenen Jahr mit Rat und Tat zur Seite gestanden, besonders auch Allen, die in Wädenswil und anderswo an der Gestaltung des Blattes mitgearbeitet haben. Wie es gute Pädagogen zu tun pflegen, wurde mir schon für mein Wollen Anerkennung gezollt. Doch ist vom Wollen zum Vollbringen ein weiter Weg. Als ich rückblickend am abgeschlossenen Jahrgang Kritik übte, sah ich in unserem Schwesterorgan, der Veska-Zeitschrift, dass dort ähnliche Schwierigkeiten wie im Fachblatt bestehen, so dass die Bemerkungen, die deren Chefredaktor, Herr Dr. O. Binswanger, über die Gestaltung seiner Zeitschrift macht, beinahe wörtlich auch für das Fachblatt gelten. Ich will sie daher unsern Lesern nicht vorenthalten:

«Ab und zu wird der Chef-Redaktor der Veska-Zeitschrift gemahnt, er möchte in seiner Tätigkeit mehr aktuelle Dinge aus dem Krankenhaus berücksichtigen, z. B. Wechsel in der ärztlichen oder administrativen Leitung einer Krankenanstalt, Todesfälle, besondere Geburtstage usw. Auch sollte er über Einweihung von neuen Krankenhäusern, Erweiterungsbauten, Wettbewerbe und dergleichen Geschehnisse berichten. Er hat diesen Mahnungen bis heute keine Folge gegeben, weil er gezwungen ist, den Inhalt der Veska-Zeitschrift dem gegebenen Rahmen anzupassen. Zur Illustration sei nur Einiges aus der allerletzten Zeit erwähnt, über das er durch den Argus der Presse unterrichtet wurde, und über das zu berichten sich gewiss lohnen würde. Ich nenne als Beispiel die Grundsteinlegung des Zürcher Stadtspitals, die Einweihung des Schwesternhauses des Kantonsspitals in Winterthur, den Streit um das Bezirksspital Sursee u. a. m. Es ist möglich, dass Schilderungen solcher Ereignisse einen Teil unserer

Leser interessieren würde. Gegen die Berichterstattungen spricht, dass diese Ereignisse in der Tagespresse ausführlich behandelt werden, dass sie mehr oder weniger nur lokale Bedeutung haben, und dass sie für das gesamtschweizerische Krankenhauswesen nur mittelbar von Interesse sind. Trotzdem wäre ich gerne bereit, kurze Originalberichte aufzunehmen, aber eben hier hapert es bedenklich! Könnte nicht, z. B. bei einer Einweihung, ein Verwalter oder eine Oberschwester mir einen Bericht schicken?... Trotz allem: Schickt mir kurze Berichte, nennt mir Gedenktage, ich bin Euch zum voraus dankbar dafür»

Mancherlei, das für den alten Jahrgang vorgesehen war, wird erst in diesem Jahr erscheinen, da ich dem Wunsch nachkam, die am Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare gehaltenen Referate miteinander zu veröffentlichen. In bezug auf die Jahresberichte ging es mir ein wenig wie dem Zauberlehrling; doch bin ich nicht in der Papierflut ertrunken, da ich schwimmen kann, d. h. ich habe alle Jahresberichte, die ich erhalten habe, mit Gewinn gelesen; jeder Jahresbericht, der mir zugekommen ist, wird also in irgend einer Weise dem Fachblatt zu Gute kommen und damit letzten Endes dem Anstaltswesen.

Es ist gefährlich, für den kommenden Jahrgang ein Programm zu veröffentlichen, da die Durchführung nicht gewährleistet ist. So soll nur berichtet werden, dass von unserem treuen Freund, der das Pseudonym «Xenos» verwendet, in der Februarnummer prinzipielle Ausführungen über «Motive, Kräfte — Ziele» erscheinen werden und dass die Märznummer zum grossen Teil dem Neubau des Waisenhauses in Winterthur gewidmet sein wird. Im übrigen besteht ja für die Leser weitgehend die Möglichkeit zu bestimmen, was in ihrem Fachblatt behandelt werden soll.